

(Wohnraumförderungsgesetz vom 30. Januar 2003)

FORMULAR WFG 8.5	Eingangsdatum
Geschäfts-Nr.:	

GESUCH UM BEITRÄGE

EIGENTÜMERSCHAFT / VERWALTUNG:

Name, Vorname
 Kontaktperson oder Firma
 Tel.Nr. Adresse
 Mobile Nr. PLZ / Ort
 Email

.....

.....

.....

.....

ANGABEN ZUM OBJEKT (durch Eigentümerschaft/Liegenschaftsverwaltung auszufüllen)

Politische Gemeinde (PLZ / Ort)

Strasse oder Quartiersbezeichnung

Anzahl Zimmer der Wohnung / des Eigenheimes

Nur für Mietwohnungen: Nummer der Wohnung

Mietzins pro Monat ohne NK/Parkplatz

Name, Vorname des/der letzten Mieter/in

Auszugsdatum (Tag, Monat, Jahr)

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Mit den Beiträgen gewährt das Amt für Raum und Verkehr des Kantons Zug Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse und Eigentümerlasten. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bewohnerschaft hat deshalb Auskunft über die persönliche und finanzielle Situation sowie die Wohnungsbelegung zu geben.

WER HAT ANSPRUCH AUF BEITRÄGE ?

Die finanziellen und persönlichen Voraussetzungen finden Sie auf einem separaten Informationsblatt, das bei unserer Amtsstelle bezogen werden kann. Homepage: www.zg.ch/soziales/wohnungswesen

WIE BEKOMMT MAN BEITRÄGE?

- Als **Mieter/in** füllen Sie das Formular bis und mit Kolonne "Unterschrift" mit den persönlichen Daten sowie der Belegung aus und senden es an Ihre Vermieterschaft zurück. Diese leitet die Unterlagen an die zuständige kantonale Amtsstelle weiter, welche von der Steuerverwaltung die Angaben zum Einkommen und zum Vermögen beschafft.
- Als **Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum** geben Sie die Belegung an, beschaffen die Angaben zum Einkommen und zum Vermögen direkt bei der Steuerverwaltung. Anschliessend senden Sie das Formular an das Amt für Raum und Verkehr.
- Haben Sie Ihre letzte Steuererklärung in einem anderen Kanton abgegeben, so müssen Sie die Angaben bei der Steuerverwaltung des früheren Wohnsitzkantons beschaffen.

WAS IST ZU TUN ...

..., falls auf die Beiträge wegen Nichteinhaltung der Belegungsvorschriften oder Überschreitung der Einkommens- oder Vermögensgrenzen infolge Wohnungswechsel, Studienabschluss oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr besteht?

- Als **Mieter/in** informieren Sie umgehend Ihre Vermieterschaft. Diese orientiert die zuständige kantonale Amtsstelle über die Änderung.

Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert.

Durch Mieter/in / Bewohner/in von individuell genutztem Wohn- oder Hauseigentum auszufüllen						Durch Steuerbehörde auszufüllen		Durch kantonale Amtsstelle auszufüllen	
Anzahl Personen, die in der Wohnung wohnen _____					Die Mieterschaft – bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben – ermächtigt die Steuer- behörde u. Ausgleichs- kasse/IV-Stelle, das Formular zu ergänzen.	Steuerperiode: _____			
Anzahl minderjährige Kinder; Kinder in Ausbildung und Unterhaltsempfänger _____						Steuerbares Einkommen *	Reinvermögen nach Abzug der ausgewiesenen Schulden *		
Wohnsitz im Kanton Zug seit _____							(direkte Bundessteuer)		(Kanton)
Arbeitsplatz im Kanton Zug seit _____						Unterschrift			
Frühere Wohnadresse _____									
Einzugs- datum	Die Personalien aller Bewohner/innen sind vollständig anzugeben		Zivilstand	Geburts- datum	AHV- oder IV-Rente				
					Ja	Nein			
	Name, Vorname								
	AHV-Nr.								
	Name, Vorname								
	AHV-Nr.								
	Name, Vorname								
	AHV-Nr.								
	Name, Vorname								
	AHV-Nr.								

Bemerkungen der kantonalen Amtsstelle:	Visum der kantonalen Amtsstelle:
	Datum: _____
	Unterschrift: _____
	Tel.Nr.: _____

Bestätigung der Steuerbehörde:
Datum: _____
Unterschrift: _____
Tel.Nr.: _____

* Die steuerbaren Einkommen und die Vermögen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Kinder sind anzugeben.